

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 66 (1969)

Heft: 2

Artikel: Altersklubs und Aktivierung der Betagten

Autor: Imboden, Fritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hung des bisherigen «Alkoholzehntels» auf 15 Prozent und einen Einsatz von mindestens 5 Prozent des Bundesanteils am Reingewinn der Alkoholverwaltung für diese Zwecke erfordern.

2. Die Verwertung von landwirtschaftlichen Rohstoffen durch die Hausbrennerei wurde bereits vor 50 Jahren als unrationell erkannt. Heute begünstigen Hausbrennerei und steuerfreier Selbstbehalt den Schwarzhandel. In Frankreich erlischt das «privilège des bouilleurs de cru» mit dem Tode des bisherigen Inhabers.

3. Da heute gegorene Getränke oft in Mengen von 2 und mehr Litern gekauft werden, hat die Begrenzung des Bedürfnisnachweises auf 2 Liter ihre volksgesundheitliche Wirkung weitgehend eingebüßt. Daher sollte die Erteilung einer Bewilligung zum Verkauf dieser Getränke in Mengen bis zu 10 Litern nur dann erteilt werden, wenn ein Bedürfnis zur Schaffung einer neuen Verkaufsstelle nachgewiesen wird.

4. Eine generelle Alkoholsteuer hätte in erster Linie eine volksgesundheitliche Zielsetzung – analog zu den jüngst erhöhten Abgaben auf gebrannten Getränken. Zudem würde sie bei der herrschenden Finanznot von Bund und Kantonen willkommene und in den meisten europäischen Staaten längst bestehende Einnahmen schaffen.

5. Die Reklame für alkoholische Getränke hat im letzten Halbjahr in Zusammenhang mit dem Preiskampf auf dem Spirituosenmarkt neue Höhepunkte erreicht. Dem Bund sollte in der Verfassung die Möglichkeit gegeben werden, gegen solche Auswüchse vorzugehen. Es ist zu prüfen, ob nicht damit die Kompetenz zu Maßnahmen auf dem Gebiet der Werbung für Tabak zu verbinden sei.

6. Wenn im Zuge der Bereinigung der Bundesverfassung gewisse Bestimmungen aus dem Verfassungsrecht ins Gesetzesrecht übergehen sollten, so ist im Interesse der Volksgesundheit der Bund durch die Verfassung zu verpflichten, mindestens die bisherigen Gesetze beizubehalten. Die alkoholgegnerischen Organisationen weisen vor allem auf die Art. 32bis (Alkoholmonopol), 32ter (Absinthverbot) und 32quater (Bedürfnisklausel für Ausschank und Verkauf von Alkohol) hin.

*Delegiertenkonferenz der schweizerischen
alkoholgegnerischen Vereinigungen*

Altersklubs und Aktivierung der Betagten

Eine unerfreuliche Erscheinung der modernen Gesellschaft ist die zunehmende Vereinsamung und Isolierung gewisser Mitbürger. Diese Tendenz läßt sich ganz besonders ausgeprägt bei den Betagten feststellen. In wie vielen Fällen verfügen die alten Menschen über ungenügenden mitmenschlichen Kontakt und über unzureichende Aussprachemöglichkeiten! Da der Gesunde für sein Glück ein Minimum an mitmenschlichen Beziehungen dringend braucht, hat die Gesellschaft Wege und Mittel für intensivere Kontakt- und Aussprachemöglichkeiten aufzuzeigen. Natürlich gibt es ältere Menschen, die keinen Kontakt mit andern wünschen. Solche Leute lassen sich kaum in die Gesellschaft integrieren. Daneben leben aber viele vereinsamte Betagte, die Zusammenkünfte mit ihresgleichen von Herzen begrüßen. Diesen Bedürfnissen ist größte Beachtung zu schenken.

Bei den Altersveranstaltungen können zwei Formen unterschieden werden, je nachdem, ob diese von Drittpersonen oder den Betagten selbst organisiert werden. Unter die «organisierenden Drittpersonen» können dabei u. a. politische Gemeinden, Kirchgemeinden, Frauenvereine usw. fallen. Die Betagten selbst können Veranstaltungen durch Pensioniertenvereinigungen oder Altersklubs durchführen. Zwischen diesen beiden Arten der Organisation von Altersveranstaltungen besteht eine wesentliche Differenz. Im einen Fall nehmen die Betagten «passiv» entgegen, was ihnen von anderer Seite geboten wird. Im andern Fall gestalten und organisieren sie ihre obligatorischen und fakultativen Zusammenkünfte nach eigenem Willen und Gutdünken. Gewisse ältere Menschen (selbstverständlich nicht alle!) können hier ihre Kräfte angemessen aktivieren und ihre Fähigkeiten für die Allgemeinheit einsetzen. Die Altersklubs als eigentliche Selbsthilfeorganisationen der Betagten können viel zum seelischen Wohlbefinden ihrer Mitglieder beitragen. Der Mensch, der oft allein steht oder einsam ist, braucht von einer Gemeinschaft Anregungen zur Lebensgestaltung und Zerstreuungen, damit seine Zeit ausgefüllt ist; er braucht auch eine Atmosphäre voller Verständnis und Sympathie. Der Mensch, der keine Kontakte pflegt, erhält sich weniger frisch als derjenige, der in der Gemeinschaft lebt und in ihr Freundschaft findet und geben kann. Altersklubs wollen also eine lebendige Gemeinschaft von betagten Menschen sein.

Altersklubs wurden zuerst in den angelsächsischen Ländern ins Leben gerufen. Von Amerika und England wurden in dieser Beziehung wesentliche Impulse auf den europäischen Kontinent getragen. Die Erfahrungen in den angelsächsischen Ländern zeigen, daß für die Gründung und Tätigkeit der Altersklubs keine generellen Rezepte gegeben werden können. Bei jedem Klub sind die Voraussetzungen und Bedingungen wieder anders, so daß individuelle Lösungen angestrebt werden müssen. Die einzelnen Aktionsprogramme müssen nach den Wünschen und Erwartungen der Mitglieder zusammengestellt werden. Die Mitglieder der Altersklubs suchen den Anschluß an die menschliche Gesellschaft, und zwar nicht nur mit Menschen ihrer Generation, sondern auch mit der Jugend. Sehr beliebt sind in den Altersgruppen Reisen und Ausflüge wie auch die Organisation von Ferien für Betagte. Gemütliche Stunden mit Spiel, Gesang und Produktionen werden sehr geschätzt. Das Wirken dieser Vereinigungen soll sich aber nicht in der Geselligkeit erschöpfen. Belehrung wird durch Vorträge, Lichtbilder, Filme und eigentliche Kurse vermittelt. Solche Kurse können der Einführung in bestimmte Interessen- und Tätigkeitsgebiete sowie auch der Weiterbildung (wirtschaftliche Probleme, psychosomatische Fragen, Verkehrserziehung, Erbrecht usw.) dienen, wobei den Gruppengesprächen und den Aussprachemöglichkeiten großer Wert beigelegt wird. Durch eine zielbewußte Gruppenarbeit kann das Schöpferische der einzelnen Mitglieder, wie z. B. Malen, Basteln, Theaterspielen in Soziodrama, Gedicht-Aufsagen, Gesangsdarbietungen, Dienstleistungen für andere Klubmitglieder und die Öffentlichkeit: gegenseitige Besuche, freiwillige Helfer usw., geweckt werden. Aus den Altersklubs können aus gesundheitlichen Überlegungen Turngruppen entstehen, die sich regelmäßig auch gemeinschaftsfördernd auswirken. Die Mitglieder der Altersklubs sind sehr glücklich, wenn sie sich auch inoffiziell zu gewissen Zeiten in ihnen zur Verfügung gestellten Aufenthaltsräumen frei und ungezwungen treffen und begegnen können. Dadurch werden der Gruppengeist und das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt.

Es ist von Vorteil, wenn die Altersklubs nicht zu groß gehalten werden. Erfahrungsgemäß muß die Mitgliederzahl zwischen 30 und 40 als ideal angesehen

werden. Die Altersgruppen sollten beiden Geschlechtern und allen Bevölkerungskreisen offenstehen. Hinsichtlich der Teilnahmeberechtigung ist nicht stur auf das AHV-Alter zu achten. In der Schweiz sollten noch bedeutend mehr Altersklubs im Interesse der Betagten gegründet werden. Gehen wir mit Begeisterung an die große Aufgabe heran!

Dr. Fritz Imboden

Berufsberater als «Schnupperlehrlinge»

Was unter den Begriffen «Schnupperlehre» und «Berufspraktikum» verstanden wird, geht im Grunde auf einen pädagogischen Lehrsatz von lapidarer Einfachheit zurück. Er heißt: «Vom Greifen zum Begreifen». In der Schule hat er sich längst durchgesetzt, im Werkjahr z. B. oder in der Schaffung der dreigeteilten Oberstufe der Volksschule.

Auch in der immer schwieriger werdenden Frage der Berufswahl hat man nun darauf zurückgegriffen: Grundsätzlich sollte kein Jüngling und kein junges Mädchen diesen entscheidenden Schritt tun, ohne daß ihm die Möglichkeit geboten war, wenigstens ein paar Tage lang einen ernsthaft erwogenen Beruf in einem passenden Lehrbetrieb kennenzulernen und – was noch wichtiger ist – ihn durch aktives Tun zu erleben und damit eben – zu begreifen.

Schweden, das Land pädagogischer Reformfreude kennt bereits ein vierwöchiges obligatorisches Berufspraktikum im Laufe des letzten Volksschuljahres. In Westdeutschland haben einige der großen Länder diese Idee ebenfalls aufgegriffen. Auch in unserem Land nimmt die «Schnupperlehre», wie das Berufspraktikum hier volkstümlich bezeichnet wird, einen immer gewichtigeren Platz im Prozeß der Berufsfindung ein.

Von der Idee zur Verwirklichung ist auch auf diesem Gebiet mancher Schritt zu tun. Die Betriebe haben spürbare Opfer zu erbringen: Arbeitsplätze müssen frei gemacht werden, die Benützung von Werkzeugen und Maschinen ist einzuplanen, Arbeitskräfte für die Betreuung der Jugendlichen sind freizustellen. Wer das heutige Produktionstempo unserer Wirtschaft kennt, weiß, daß dies gar nicht immer so leicht fällt.

Das Entscheidende jedoch liegt nicht darin, *daß* Berufspraktika organisiert werden, sondern *wie* sie vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet werden. Die gegebenen Partner hiefür sind auf der einen Seite die Vertreter der Wirtschaft als Fachleute der Berufe und andererseits die Berufsberater, welche die spezifischen Bedürfnisse ihrer Schützlinge kennen. In einer intensiven Zusammenarbeit, die sich nun schon über zwei Jahre erstreckt, wurden Arbeitsprogramme im Sinne von Richtlinien für Berufspraktika in mehr als 70 Berufen ausgearbeitet. Selbstverständlich werden diese Unterlagen allen Betrieben, die sich hiefür interessieren, und allen Berufsberatungsstellen zur Verfügung gestellt.

Für die Ausarbeitung der Programme erwiesen sich zentrale Kurse, durchgeführt vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung, in Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit als zweckmäßig. Unter Leitung von Dr. P. Frey wurde in Zürich kürzlich der zweite dieser Kurse abgehalten. Was die Teilnehmer – Berufsberaterinnen und Berufsberater aus der ganzen deutschen Schweiz – daran besonders begeistert, war die Gelegenheit, die ausgearbeiteten Programmentwürfe als Schnupperlehrlinge und -lehrtöchter auf